

Potsdam, 5.11.2019

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Pressemitteilung

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

presseamt@stk.brandenburg.de

Zu den Ergebnissen der Kabinettsitzung teilt Regierungssprecher Florian Engels mit:

Steuerschätzung: Stabile Einnahmen für Brandenburg

Das Land Brandenburg kann auch in den nächsten Jahren von stabilen Steuereinnahmen ausgehen. Das zeigt das regionalisierte Ergebnis der 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen, das Finanzminister Christian Görke heute im Kabinett vorstellte.

Demnach kann der brandenburgische Landeshaushalt in diesem Jahr mit Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich in Höhe von rund 9,2 Milliarden Euro rechnen, im nächsten Jahr von rund 9,7 Milliarden Euro. In den folgenden Jahren steigen die Steuereinnahmen weiter moderat, aber kontinuierlich an. In den Jahren 2022 und 2023 betragen sie voraussichtlich 10,4 Milliarden Euro beziehungsweise 10,7 Milliarden Euro.

Finanzminister Görke betonte: „Insgesamt entwickeln sich die **Steuereinnahmen** damit trotz konjunktureller Eintrübungen **weiterhin stabil** für das Land. Gegenüber der vergangenen Mai-Steuerschätzung sind demnach in diesem Jahr um 83,9 Millionen Euro und im kommenden Jahr um 102,1 Millionen Euro höhere Einnahmen vor Abzug des kommunalen Anteils zu erwarten. Auch gegenüber den **im Doppelhaushalt veranschlagten Einnahmen** fällt das **Ergebnis positiv** aus.“ Vor Berücksichtigung des kommunalen Anteils seien im Vergleich zum Doppelhaushalt im Jahr 2019 Mehreinnahmen von rund 71,4 Millionen Euro und im Jahr 2020 von rund 20,7 Millionen Euro zu erwarten.

„Damit sind die Mehreinnahmen für das Land Brandenburg **2019 und 2020 erfreulich**“, so Görke. „Das bedeutet, dass die **geplanten Investitionen und Verbesserungen** für die Infrastruktur, im Bildungsbereich sowie bei den Hochschulen auf Grundlage dieser Zahlen **wie geplant umgesetzt werden können**.“

Für die Jahre 2021 und 2022 sind nach den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung im Vergleich zum Mai 2019 Mehreinnahmen zu erwarten. „Im Jahr 2021 geht die aktuelle Steuerschätzung gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai von einem Plus in Höhe von rund 157,4 Millionen und im Jahr 2022 von einem Plus in Höhe von rund 211,6 Millionen Euro vor Abzug des kommunalen Finanzausgleichs aus. Damit werden die **Deckungslücken** mit Blick auf die **Mittelfristige**

Finanzplanung deutlich geringer, trotzdem bleiben für eine neue Regierung genügend Herausforderungen für die Umsetzung einer soliden und nachhaltigen Haushaltspolitik bestehen“, unterstrich der Finanzminister.

„Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen der **Kommunen** unterliegt den angepassten Erwartungen zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung“, so Görke. Die Steuereinnahmen der Kommunen steigen bis 2024 weiter an. Zusätzlich profitieren sie, da ihr **Anteil an den Einnahmen des Landes** von 21 Prozent im Jahr 2019 auf 22 Prozent im Jahr 2020 und auf 22,43 Prozent ab dem Jahr 2021 **wächst**. Damit steigt der Anteil an den Einnahmen des Landes von 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2019 über 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2020, auf 2,2 Milliarden Euro 2021 und 2,3 Milliarden Euro im Jahr 2022. Daneben nehmen auch die originären Steuereinnahmen der Kommunen nach den Ergebnissen der regionalisierten Steuerschätzung von rund 2,4 Milliarden Euro in diesem auf rund 2,7 Milliarden Euro im Jahr 2024 zu. Das heißt, bis 2024 können die Kommunen im Durchschnitt in jedem Jahr von einem Zuwachs in Höhe von rund 67,8 Millionen Euro ausgehen.

Das vorliegende Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung ist auf eine für das Jahr 2019 unveränderte Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Die Erwartungen für 2020 wurden nochmals nach unten angepasst. Entsprechend der aktuellen Herbstprojektion der Bundesregierung wird für das Jahr 2019 unverändert zum Mai ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,5 Prozent erwartet. Die Erwartung für das Jahr 2020 wurde um -0,5 Prozentpunkte nach unten auf 1,0 Prozent angepasst. Die Gründe für diese Einschätzung sieht die Bundesregierung weiterhin insbesondere in der schwächeren Entwicklung der deutschen Industrie, die maßgeblich von den schwelenden Handelskonflikten, aber auch vom Brexit-Thema beeinflusst wird. Positiv wirkt sich momentan dagegen die noch solide Situation am Arbeitsmarkt aus. Eine konstante Beschäftigungssituation zusammen mit guten Lohnabschlüssen der jüngsten Vergangenheit stützen die Binnenkonjunktur.

Bei den Ergebnissen für das Land Brandenburg muss berücksichtigt werden, dass ab dem Jahr 2020 durch die Einführung der Schuldenbremse in Brandenburger Landesrecht keine konjunkturellen Abschlüsse mehr vorgenommen wurden. Damit verbessern sich insbesondere in mittlerer Sicht die Einnahmeerwartungen.

Hintergrund:**Regionalisiertes Ergebnis der 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen für das Land Brandenburg:**

in Millionen Euro	2019	Neuregelung Finanzausgleich*				
		2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen aus Steuern	8.402,6	9.029,4	9.373,4	9.680,7	9.962,9	10.322,5
Einnahmen Finanzausgleich inkl. Allg-BEZ/ GFK-BEZ	822,9	691,5	716,4	746,8	775,7	803,8
Einnahmen aus Steuer und Finanzausgleich gesamt	9.225,5	9.720,9	10.089,8	10.427,5	10.738,6	11.126,4
Mehreinnahmen ggü. Mai-Schätzung 2019 (vor Abzug KFA)	+83,9	+102,1	+157,4	+211,6	+259,5	
Mehr-/Mindereinnahmen Land ggü. Plandaten** (vor Abzug KFA***)	+71,4	+20,7	-81,6	-68,5		

* Für das Jahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs zu einer strukturellen Verschiebung kommt, die zu einem deutlichen Aufwuchs bei den Steuereinnahmen Brandenburgs in 2020 führt.

** Gegenüber dem Doppelhaushalt 2019/2020 und der Finanzplanung 2018-2022.

*** Der kommunale Anteil aufgrund des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes für das Jahr 2018 in Höhe von 22,6 Mio. € (Plan) wurde im Doppelhaushalt 2019/2020 bereits berücksichtigt. Die Abrechnung des Ist-Ergebnisses 2018 erfolgt entweder in einem möglichen Nachtragshaushalt 2020 oder im Haushaltsjahr 2021. Sie ist in dieser Betrachtung noch nicht berücksichtigt.

Allg-BEZ Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
GFK-BEZ Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen Gemeindefinanzkraft
KFA Kommunalen Finanzausgleich

Ergebnis für die Kommunen:

in Millionen Euro	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuereinnahmen Kommunen Gesamt	2.384	2.369	2.454	2.539	2.629	2.723
Veränderung ggü. Vorjahr (absolut)	106	-15	85	85	90	94
Veränderung ggü. letzter Schätzung (Mai 2019)	123	38	33	31	30	
Kommunaler Anteil an Mehr-/Mindereinnahmen des Landes (unter Berücksichtigung der 7. BbgFAG Änderung*)	+14,9	+5,4	-29,6	-28,9		

* Nach geltender Rechtslage fließen im Jahr 2019 21%, im Jahr 2020 22% und ab dem Jahr 2021 22,43% der Mehreinnahmen in die Verbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs.